

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 30.11.2017

Sitzungsvorlage 225/2017

Bürgerservice
Pudimat, Marco

Zuschussantrag des Tierschutzverein Tettnang e.V.

Beschlussvorschlag

1. Dem Zuschussantrag des Tierschutzverein Tettnang e.V. für durchgeführte Kastrationen von wild lebenden Katzen im Jahr 2017 wird zugestimmt.
2. Dem Tierschutzverein Tettnang e.V. werden 2.758, 34 € ausbezahlt.
Optional kann auch analog der Vorgehensweise im Landkreis Sigmaringen verfahren werden, wonach 660 € (20 Katzen à 30 € plus 4 Kater à 15 €) an den Tierschutzverein Tettnang als Zuschuss gewährt werden.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	13.000,00 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	12.610,65 EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	2.758,34 EUR optional 660,00 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	2.368,99 EUR optional 270,65 EUR
Folgekosten:	
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	2.368,99 EUR optional 270,65 EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
☒ Ja ☐ Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
☒ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)	
☐ GR (über 25.000 EUR)	

1. Sachverhalt

Der Tierschutzverein Tettnang e.V. stellt mit Schreiben vom 18.10.2017 bei der Stadt Tettnang einen Antrag auf Bezuschussung von durchgeführten Kastrationen an wild lebenden Katzen von Ende 2016 bis Ende 2017.

Die einzelnen Tierarztrechnungen liegen der Verwaltung vor.

Die gewünschte Zuschusssumme beträgt 2.758,34 €.

Es wurden insgesamt 20 Katzen sterilisiert und 4 Kater kastriert.

Die Zuschusssumme beinhaltet nur die Kosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Sterilisation/Kastration steht.

Pro Katze werden somit pro Sterilisation rund 120 € und pro Kater rund 90 € fällig.

2. Rechtliche Würdigung

Streng genommen ist eine Kommune nur „zuständig“ für Fundtiere, sprich für Tiere, die besitzlos sind, aber von denen angenommen werden kann, dass sie jmd. gehören.

Für herrenlose Tiere indes besteht für die Kommunen keine Verpflichtung, sich um deren Unterbringung und/oder medizinische Versorgung zu kümmern.

Tierschutzvereine landauf und landab sind deshalb seit einigen Jahren dabei, Katzen und Kater sterilisieren und kastrieren zu lassen, um die Katzenpopulation etwas einzudämmen. Die Tierschutzvereine sind aus ihrem eigenen Antrieb heraus tätig und nicht behördlich dazu beauftragt.

Einen positiven kommunalen Effekt haben derartige Aktionen dennoch.

Einerseits wird die unkontrollierte Vermehrung von Katzen etwas kontrollierbarer.

Andererseits können unter Umständen auf lange Sicht Kosten für die Stadt eingespart werden, da dadurch auch die Anzahl der Tiere minimiert werden kann, die als Fundtiere in den Tierheimen abgegeben werden.

3. Sonstiges Wissenswertes

Im Landkreis Sigmaringen fand Ende 2013 erstmals eine öffentlich beworbene Kastrations- und Sterilisationsaktion statt.

Hier haben die Kommunen für die Sterilisation von freilaufenden Katzen einen Zuschuss i.H.v. 30 €/Katze und einen Zuschuss i.H.v. 15 €/Kater übernommen.

Manche Kommunen im Landkreis Sigmaringen zahlen seither weiterhin diesen Zuschuss an Tierschutzvereine bzw. Ehrenamtliche aus.

4. Empfehlung

Wie dargestellt empfiehlt die Verwaltung aus Gründen der Eindämmung der Katzenpopulation im Stadtgebiet Tettnang die Kostenübernahme der Kastrationsaktion des Tierschutzvereines Tettnang e.V. in Höhe von 2.758,34 €.

Optional kann auch analog der Vorgehensweise im Landkreis Sigmaringen verfahren werden, wonach 660 € (20 Katzen à 30 € plus 4 Kater à 15 €) an den Tierschutzverein Tettnang als Zuschuss gewährt werden.